zehrungen ausgezeichnet. „Die Marschbewohner sind nicht allein durch den grossen Ertrag, welchen ihnen ihr äusserst fruchtbarer Boden abwirft, in die Lage gesetzt, einer selbst luxuriösen Verzehrung sich hinzugeben, sie werden noch durch einen besondern Umstand genöthigt, von gewissen zollpflichtigen Gegenständen viel mehr zu consumiren, als anderswo geschieht. Der in den Marschen sehr gewöhnliche Mangel an gutem Trinkwasser bringt es mit sich, dass Kaffee und Thee dort von allen Volksklassen mehrmals am Tage genossen wird, auch der reichlichere Consum von Wein und Spirituosen ist schon durch klimatische und Gesundheitsrücksichten geboten."

—e. **Jahrbuch für Industrie und Handel in Oestreich,** herausgegeben vom Vereine der östreichischen Industriellen, Jahrgang II. — Die warme Anerkennung, welche schon der erste Jahrgang dieser Publication gefunden hat, gebührt auch dem zweiten. Insbesondere ist die Beleuchtung der Bewegung der Production (vom schuzzöllnerischen Standpunkt aufgefasst) sehr lehrreich und legt ohne Schminke die Schäden bloss. Auch die wörtliche Mittheilung der volkswirthschaftlichen Gesetzgebung des Jahrganges (1865) ist eine werthvolle Beigabe; wir finden hier u. A. die zwei neuen Gesetze vom 18. Okt. 1865 über Branntwein- und Zuckerbesteurung abgedruckt.

—e. **Auswanderung, Arbeitslohn und Bodenwerth nach Mecklenburg'schen Thatsachen.** Frankfurt 1866. — Es ist ein trauriges, aber ein mit feiner Hand gezeichnetes Bild agrarischer Missverhältnisse, welches der Verfasser der kleinen Schrift aufrollt. Besonders die wirthschaftsgeschichtliche Darstellung interessirte den Referenten. Einer in den Strom der Handelsconjuncturen eingetretenen fabrikmässigen Landwirthschaft wird die Thatsache einer tiefen Degradation des Arbeiterstandes zu einer dem Fabrikproletariat ganz analogen Lage zugeschrieben. Das Patriarchalische, was die feudale Romantik dem Verhältnisse zwischen dem ländlichen Herrenthum und Arbeiterstande beilegt, ist eben hier nicht vorhanden. Die Folge hievon ist die Auswanderung, welche nach der Behauptung des Verfassers binnen 15 Jahren ein Zehntel der Bevölkerung über den Ocean entführt hat. Diese Folge fällt jetzt empfindlich auf die Urheber zurück; es heisst in der Vorrede (S. III): „Vor zwölf Jahren zahlten die Gutsherren willig Kosten zur Auswanderung. Später wurden den Leuten, die fort wollten, Schwierigkeiten gemacht. Jetzt hat man auf kostspielige Einrichtung von Bureaus für Zurückkömmlinge in Newyork gedacht — mittelst welcher jedenfalls Unheil geerntet würde. Die Thatsache der Auswanderung, an sich dieselbe, muss mithin in fünfzehn Jahren ihrer Natur, jedenfalls ihrer Wirkung nach sich verändert haben." Die schon Ausgewanderten treiben auch für Mecklenburg die wirksamste Auswanderungspropaganda.

Durch die Einführung der Maschine lasse sich der Mangel an Arbeitskräften nicht ganz ersezen. „Die Maschine tritt häufiger ein als früher. Sie beschafft Manches, was ehemals durch Anspannung und menschliche Arbeit langsamer, untüchtiger, und eben deshalb kostbarer vollendet ward. Dagegen erfordert die häufigere Anwendung von künstlichen Arbeitsmitteln und Maschinen nicht nur ein weit umfangreicheres, mithin weit kostbareres Geräthschaftsarsenal, sondern auch Menschenhülfe von grösserer Gewandtheit, Lust und Liebe zur Sache. Intelligenz und eine verfeinerte Thätigkeit, die sich nicht anbefehlen, sondern nur durch Interesse an dieser Arbeit hervorlocken lässt, verlangt die Maschine. Sie will gespeiset sein. Sie begehrt, je edler sie ist, oft mehr Sorgfalt als belebte Arbeitsgeschöpfe. Die mit Einsicht begabte unermüdlichere Arbeitskraft, welche die Maschinenwirthschaft so nöthig gehabt hätte, wendete sich vorzugsweise zu unternehmender Auswanderung. Blieb die gutwilligste ruhigste Bevölkerung zurück, so lässt dieselbe nicht als die brauchbarste und tüchtigste Arbeiterklasse sich betrachten, sondern nur als der mit einer niedrigeren Leistungsfähigkeit begabte, verarmtere und deshalb oft missmuthige und trunkfällige Bruchtheil der Unterthanen.“

—e. **Festschrift** für die 25. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Dresden 1865. I. Die **Landwirthschaft in Sachsen. II. Darstellung der K. sächs. Staatsforstverwaltung.** Dresden 1865. Eine officielle Schrift, welche über alle Zweige der Production und des Betriebes sächsischer Land- und Forstwirthschaft, sowie über die Anstalten zur Pflege beider Productionszweige und über die wichtigen neueren Gesezgebungsacte bezüglich beider Gebiete sehr instructiv ist. Das Buch enthält nicht blos Material, sondern auch Kritik. Beispielsweise führen wir an, was S. 38 gegen die in Sachsen zuerst erdachte und ausgeführte Hypothekenversicherung bemerkt ist: „Man hat geglaubt, dem Realcredit durch Gründung einer Hypothekenversicherungsbank eine festere Basis verschaffen zu können: ein solches Institut scheint aber wenigstens für unsere Verhältnisse seinen Zweck nicht erfüllen zu können. Es fehlt dem landwirthschaftlichen Grundbesitz nicht an Credit bis zu der Höhe, dessen er bedarf, und bis zu der Belastung, deren derselbe fähig ist. Der Ertrag aus dem Grundbesitz steht in weiter vorgeschrittenen Ländern hinter dem landesüblichen Zinsfusse zurück; nur durch die Anwendung eines sehr hohen Betriebscapitals kann diese Rente gesteigert werden. Die Erwerbung von Grundeigenthum setzt hiernach den Besitz eines Vermögens voraus; es ist nicht möglich, dass der Landwirth von 65—70 Proc. des Kaufpreises eines Gutes einen wesentlich höheren Zins entrichte, als die Rente von demselben erträgt; es ist derselbe auch bei aller Umsicht und Thätigkeit nicht in jedem Jahre der entsprechenden Wirkung des aufgewandten